



Die Ökonomie (hier die Universität St. Gallen) verkommt zu einem selbstreferenziellen System. G. BALLY/KEYSTONE

Zu viel Nabelschau in den Sozialwissenschaften?

Die Übernahme des angelsächsischen Bildungssystems fördert hierzulande die disziplinäre Abgrenzung. Interdisziplinarität und Gesellschaftsrelevanz bleiben allzu oft Lippenbekenntnisse.
Gastkommentar von Philipp Aerni

Das Schweizer System der Richterbestellung wird schon länger kritisiert – von internationalen Gremien wie der Greco, von Wissenschaftlern, ja sogar von der schweizerischen Richtervereinigung. Eine zustande gekommene Volksinitiative will die Parlamentswahl von Bundesrichtern durch ein Losverfahren ersetzen. Die Kritikpunkte sind bekannt und durchaus begründet: Die Wiederwahl nach relativ kurzer Amtsdauer ebenso wie die zentrale Rolle von Parteien bei der Richterwahl gefährdeten die richterliche Unabhängigkeit. Es ist wohl als Reaktion auf solche Bedenken zu deuten, dass das Bundesgericht auf seiner Website seit kurzem die Parteizugehörigkeit seiner Mitglieder entfernt hat – obwohl es 2014 in einem Urteil ebendiese Offenlegung der Parteizugehörigkeit noch selber als vorbildliche Transparenz erwähnt hatte.

Es gibt aber auch Argumente für das gegenwärtige Wahlverfahren im Bund und in den meisten Kantonen. Ein primär technisches Verständnis des Richteramtes, das allein auf «objektiv» bestimmbarer juristischer Fachkenntnis gründet, wird den inhärent politischen Aspekten dieses Amtes nicht gerecht; diese treten umso schärfer hervor, je mehr die Gerichte sich mit Fragen zu befassen haben, die früher allein Gegenstand des politischen Prozesses waren – wie etwa der Vergabe der Staatsbürgerschaft und neustens auch der Klimapolitik. Sofern dabei grundlegende Aspekte tangiert werden, ist eine richterliche Beurteilung wichtig und richtig. Sie setzt aber auch ein erhöhtes Mass an demokratischer Legitimation voraus, die durch ein Wahlverfahren am besten gewährt wird. Der Parteienproporz stellt dabei sicher, dass die wichtigsten politischen Positionen vertreten und zugleich kenntlich gemacht werden.

Wer dieses demokratische Richterverständnis gegen Vorwürfe etwa der fehlenden richterlichen Unabhängigkeit verteidigen will, kann darauf verweisen, dass in der Praxis Richterinnen und Richter bisher stets wiedergewählt worden sind.

Bundesgerichtswahl: Die SVP sägt am eigenen Ast

Mit einer Empfehlung zur Abwahl des eigenen Bundesrichters liefert die SVP all jenen Munition, die das bewährte Schweizer Wahlsystem mit formalistischen Argumenten aushebeln wollen.
Gastkommentar von Lorenz Langer

Die persönliche Unabhängigkeit ist deshalb faktisch gesichert. Mit anderen Worten: Wichtiger als die normative Ausgestaltung des Selektionsprozesses ist das gelebte Verfassungsrecht. Diese Auffassung vertrat bereits 1960 der Staatsrechtler Kurt Eichenberger, der aber zugleich die «Gebrechlichkeit des Prinzips» anerkannte: Ohne entsprechende Normierung bliebe die Sicherung der richterlichen Unabhängigkeit in erheblichem Masse der «soziologischen Verfassungspraxis» überlassen.

Diese Gebrechlichkeit wird uns gegenwärtig vor Augen geführt. Soeben hat das Bündner Kantonsparlament einen Richter nicht wiedergewählt –

Auf die Frage, welches Ausbildungsprofil jemand haben sollte, um bei seiner Firma arbeiten zu können, meinte ein Unternehmer unlängst: «Wir stellen alles ein ausser Ökonomen.» Warum das? Weil allzu viele Ökonomen heute glaubten, die Praxis allein von der Theorie her verstehen zu können. Das war bei den grossen Ökonomen des 20. Jahrhunderts noch nicht so. Ihre Theorien basierten immer auch auf scharfen Beobachtungen in der Praxis (induktives Verfahren) und begrenzten sich nicht auf eine disziplinäre Sichtweise.

An der Graduate School in Genf wurde zwar 2017 das Albert Hirschman Centre on Democracy ins Leben gerufen, doch die Forschungsinhalte haben wenig bis gar nichts mit dem interdisziplinären Ökonomen Hirschman zu tun. Stattdessen dreht sich vieles um den angelsächsischen Modebegriff «post-colonial turn». Der Ansatz sucht nach Alternativen zur «westlichen» Wissensproduktion als globalem Herrschaftsinstrument. Das mag im Zeitalter des Aufstiegs Asiens altbacken klingen, doch wer eine akademische Karriere in Kulturwissenschaften oder Sozialgeografie machen will, muss den Jargon beherrschen und in seinen Publikationen zum Ausdruck bringen.

Die Ökonomie und in deren Kielwasser auch die Politikwissenschaften sehen sich hingegen als ideologiefreie und empirische Wissenschaften, die an einer Theorie festhalten, solange sie empirisch nicht widerlegt werden kann (deduktives Verfahren). Paradigmenwechsel infolge einer wachsenden Kluft zwischen Theorie und Empirie, wie sie in den Naturwissenschaften vorkommen, gibt es jedoch nicht wirklich. Stattdessen blühen in friedlicher Koexistenz allerlei «Schulen» innerhalb der Disziplinen auf. Man will sich ja nicht ins Gehege kommen. Der Anspruch auf Wissenschaftlichkeit bleibt jedoch stark, v.a. in der Verhaltensökonomie. In sogenannten Labs wird dort ein experimenteller Forschungsansatz verfolgt. Er basiert implizit auf dem Glauben an die Replizierbarkeit der Ergebnisse und somit an die universelle Aussagekraft der Erkenntnisse. Den Lab-Ansatz hat die Verhaltensökonomie ursprünglich von der kognitiven Psychologie übernommen. Tatsächlich resultierten daraus neue Erkenntnisse von praktischer Relevanz. Doch in der Euphorie ging das Bewusstsein verloren, dass menschliche Entscheidungen in einem institutionellen Rahmen gefällt werden, der historisch geprägt ist; ausserdem sind sie physischer Natur, also unmittelbar vom unbewussten limbischen System beeinflusst, das seine eigene Evolutionsgeschichte hat. Menschliche Entscheidungen müssen somit primär als irreversible Prozesse verstanden werden. Kontrollierte Experimente in der Verhaltensökonomie wie auch die Gleichgewichtsmodelle in der Makroökonomie tragen dieser Einsicht kaum Rechnung.

Der chilenische Forscher César Hidalgo berücksichtigt in seinem Denkansatz die evolutionäre Dimension der Ökonomie. In seinem Buch «Why Information Grows» geht es um den skaleneutralen Begriff der Information, der es erlaubt, Einsichten aus der Physik und der Biologie mit Erkenntnissen aus der Wirtschaftssoziologie und der Wirtschaftsökosystemforschung zu kombinieren.

In den Naturwissenschaften konnten sich die Disziplinen auf eine gemeinsame Sprache einigen – in den Sozialwissenschaften dominiert sprachliche Abgrenzung.

Daraus ist der «Atlas of Economic Complexity» entstanden, ein Werkzeug zur empirischen Erfassung der Diversität und Innovationskraft einer Volkswirtschaft. – Eine Integration der Disziplinen wird es dadurch in den Sozialwissenschaften jedoch kaum geben; denn anders als in den Naturwissenschaften, wo sich die Disziplinen auf eine gemeinsame Sprache einigen konnten (genetischer Code, Periodensystem usw.), gehen die Bestrebungen in den Sozialwissenschaften in Richtung sprachlicher Abgrenzung. Dabei entwickeln sich die Disziplinen immer mehr zu selbstreferenziellen Systemen. Sie basieren auf einem Selektionsverfahren, das interdisziplinäre Forschende mit Praxisbezug frühzeitig aussortiert. Was zählt, sind weltanschauliche Kompatibilität, eine identitätsstiftende Fachsprache und die Meriten in der eigenen Zunft.

Generell wirft der Trend Richtung Nabelschau in den Sozialwissenschaften ein schiefes Licht auf das moderne angelsächsische Modell. Paul Romer, amerikanischer Ökonomienobelpreisträger und selbst Kritiker des Modells, argumentiert, dass der akademische Wettbewerb innerhalb der jeweiligen Disziplin häufig auf Kosten der gesellschaftlichen Relevanz und der geistigen Erneuerungsfähigkeit gehe. Er macht dafür auch mächtige akademische Seilschaften verantwortlich, die bloss noch an der Fortsetzung der wissenschaftlichen Routineverfahren («normal science») interessiert seien und abweichende Meinungen bestrafen. In der Covid-19-Krise sieht er eine Chance, die institutionellen Spielregeln an sozialwissenschaftlichen Fakultäten so anzupassen, dass sich interdisziplinäre Forschung mit Praxisrelevanz wieder lohnt.

Es würde sicherlich auch dazu führen, dass Ökonomen wieder höher im Kurs stehen bei Arbeitgebern, die global erfolgreich agieren, weil sie die Komplexität der Geschehnisse durch gute interdisziplinäre Analysen besser erfassen können.

Philipp Aerni ist Direktor des Zentrums für Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit (CCRS) der Universität Zürich.

nig konsequent. Die Fraktion würde ihn nur wählen, wenn er aus der Partei austräte, teilte sie mit.

Diese Logik ist schwer nachvollziehbar; das Bestreben ist kurzsichtig. Es ist absehbar, dass die anderen Parteien den amtierenden Richter auch gegen den Willen der SVP beständigen werden. Soll er dann – wie einst Eveline Widmer-Schlumpf – aus der Partei ausgeschlossen werden? Würde die SVP künftig einen zusätzlichen Sitz am Höchstgericht beanspruchen, falls Donzallaz selbst aus der Partei austräte und wiedergewählt würde?

So oder so setzt die Partei den konsensualen Proporz aufs Spiel, auf den sie am meisten angewiesen ist. Denn wenn sie die anderen politischen Kräfte durch konfrontative Nominierungen eint, läuft sie Gefahr, dass ihr Anspruch auf verhältnismässige Vertretung auch an den Gerichten bald grundsätzlich infrage gestellt wird. Noch problematischer ist, dass sie durch ihre Forderung nach «linientreuer» Rechtsprechung und die angedrohte Abwahl gerade jene faktische Unabhängigkeit unterminiert, welche die schweizerische Gerichtsbarkeit bis jetzt auszeichnet. Sie liefert all jenen Munition, welche allein in formellen oder formalistischen Garantien die Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit suchen. Und sie verkennt, dass der Parteienproporz die Meinungsvielfalt der dritten Gewalt sichern und nicht Parteisoldaten auf die Richterbank hieven soll. Deshalb gibt es im Übrigen auch für das Bundesgericht keinen Grund, die Parteizugehörigkeit schamhaft zu verstecken – insbesondere, weil sie bei der Besetzung der Richterstellen ja weiterhin relevant ist. Zugleich sollte aber die wählerstärkste Partei akzeptieren, dass von Bundesrichtern und -richtern nach der Wahl vielleicht noch Mandatssteuern, aber gewiss keine parteikonforme Rechtsprechung gefordert werden kann.

Lorenz Langer ist Assistenzprofessur für öffentliches Recht und Völkerrecht am Zentrum für Demokratie Aarau.